EMANUEL SCHIKANEDER AN FÜRST NIKOLAUS II. ESTERHÁZY VON GALÁNTHA

WIEN, 2. JANUAR 1810

 $N \stackrel{\circ}{=} 59$. Hoftheater.

Euer Durchlaucht

Es verlautet, daß bey den kai.-königlen Hof-Theatern sowohl, als bey dem privilegirten Theater an der Wienn eine Veränderung vorgenommen werden wolle; Man sagt sogar, daß der Antrag bestehe, das Kärnter Thor Theater zu verpachten.

Zur Pachtung des Kärntner Thor Theaters erkläre ich mich hiemit bereitwillig. Wäre dießes jedoch dermalen nicht der Fall, das Gerüchte falsch und etwa eine sonstige Abänderung oder Einrichtung im Antrage, so glaubte ich unmasgebig, nicht ganz ohne weesentlichen Nutzen der Theatral Kassen beiwirken zu können, wenn man mich denjenigen Männern als Mitglied beizugeben befände, welche die Theatral=Leitung zeither mit der möglichsten Thätigkeit geführet haben.

Für den Fall der Verpachtung trage ich für das Kärntner Thor Theater jährlich einen Pachtschillingvon $20,000\,f_{\,\underline{r}}$ an, und bedinge mir die zum Anfange höchst nöthigen aber noch gut brauchbaren $\overline{Utensilien}$ ein: nämlich die drey vorderen Cortinen, die nöthigen Decorationen und Versetz Stücke, nebst einem Theile der ohnehin überflüssigen Garderobe.

Dieße beym Antritt meiner Pachtung mir zu übergebende Gegenstände, worüber ohnehin ein *Inventarium* gemacht werden müßte, hätte ich am Ende der Pachtung der Anzahl nach zurückzustellen.

Die Nothwendigkeit dießes wesentlichen Bedingnisses ist um so einleuchtender, als ich im Gegentheile eine zu lange Zeit zuwarten müßte, ehe ich die *Cortine* eröfnen könnte.

Es liegt zum Theile in meinem Plane, mehrere von dem überflüssigen *Orchestre* – als auch einige von dem Theatral Personale, die ich für mich brauchbar finde, zu *enga*giren; besonders da von letzteren manche durch Monate unthatig sind, und der Kasse lästig fallen, von ersteren aber viele brodlos würden.

Die von mir *engagirt* werdende theatral-Mitglieder würden sich nach und nach für das Hof-Theater ausbilden, und seiner Zeit bey dießem mit mehrerem Vortheile zu verwenden seyn.

Die Dauerzeit meiner Pachtung müste sich auf die Dauer desjenigen Kontrackts, welchen die hohe Herrschaften von dem Freiherrn von *Braun* übernommen haben, erstrecken.

Sollte jedoch das Kärntner Thor Theater weder gesperret noch verpachtet werden,

sondern in Hinsicht auf den ergiebigeren Nutzen eine anderweite Einrichtung im Antrage seyn, und man wäre geneigt, mich nach meiner oben geäußerten Bereitwilligkeit zu verwenden; so sehe ich der schleunigen hohen Entscheidung hierüber, unter einem aber auch den angemessenen Bedingnissen mit der gehorsamsten Versicherung entgegen, daß ich mich bey allen drey Theatern wirksam und nützlich verwenden, – nach dem mit mir einmal abgeschlossenen Kontrackte aber nur dann erst einen Jahre lang durchdachten Plan *Euerer Durchlaucht* und den übrigen hohen Herrschaften vorlegen, dadurch aber einen unfehlbaren grösseren Nutzen anschaulich machen werde, als ein mit seinen Forderungen übertriebener – mit dem Geiste des hiesigen Publikums nicht so sonderlich bekannten *Ifland* |: den ich übrigens als einen grossen Schauspieler und klassischen Dichter vorzüglich verehre : | Jemals zu verschaffen im Stande gewesen seyn würde, Ich erlasse mich zu hohen Gnaden und bin in tiefester Verehrung.

Wien den 2^{ten} Jänner 1810.

Euerer Durchlaucht

 $\mbox{ganz gehorsamster} \\ \mbox{Emanuel Schikaneder manu propria} \ ^{1}$

pr² den 2^t Jenner 1810.

[Adresse, Seite 4:]

An Seine des hochgebohrnen Fürsten und Herrn *Nicolaus Eszterházy* von *Galantha* etc. etc. etc. Durchlaucht.

¹eigenhändige Unterschrift

²lat., praesentatum; Einlaufdatum